

## 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (KiTa-Satzung) der Gemeinde Wolfenstadt vom 09.12.2021

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Wolfenstadt folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung:

### § 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben (Beträge in €):

Durchschnittliche tgl. Buchungsstunden	KINDERKRIPPE			KINDERGARTEN		
	1.Kind	2.Kind	3.Kind	1.Kind	2.Kind	3.Kind
>2-3	130,00	120,00	110,00			
>3-4	135,00	125,00	115,00			
>4-5	145,00	135,00	125,00	125,00	115,00	105,00
>5-6	150,00	140,00	130,00	130,00	120,00	110,00
>6-7	160,00	150,00	140,00	140,00	130,00	120,00
>7-8	170,00	160,00	150,00	150,00	140,00	130,00

Grundlage der von den Eltern gebuchten Zeiten (Buchungszeiten) ist die tatsächliche Nutzung der Einrichtung im Rahmen der Öffnungszeit. Ohne Auswirkung auf die Buchungszeiten bleiben im Einzelfall mit der Kindertageseinrichtung abgestimmte Änderungen des Aufenthalts (z.B. wegen Arztbesuch). Urlaubs- und Krankheitszeiten bleiben ebenfalls unberücksichtigt.

- (2) Die Gebühr für das 2. bzw. 3. Kind gilt nur, wenn Kinder derselben Familie bzw. eines Personensorgeberechtigten gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde besuchen. Als erstes Kind zählt immer das älteste Kind einer Familie bzw. eines Personensorgeberechtigten, das die Kindertageseinrichtung besucht.
- (3) Die Gebühren nach Abs. 1 und 2 werden für 12 Monate im Jahr erhoben.
- (4) Es werden zusätzlich 6,50 € Spiel- und Getränkegeld erhoben. Solange die Summe aus Gebühren und Spiel- und Getränkegeld pro Kindergartenkind niedriger als 100 € ist, ist das Spiel- und Getränkegeld in diesem staatlichen Zuschuss enthalten.
- (5) Die Auslagen für das Mittagessen werden nach Kostenaufwand erhoben.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

Wolfenstadt, 15.06.2023

Philipp Schlapak, 1. Bürgermeister  
Gemeinde Wolfenstadt

